

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-155/5**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien  
 Verfasser Corinna Thiele

Erstellungsdatum: 10.08.2016  
 Aktenzeichen 20.21.00

**Betreff:**

Streichung/Kürzung der freiwilligen Aufgabe Produkt 36.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.08.2016	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
31.08.2016	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
05.09.2016	Ortschaftsrat Schoppsdorf	Vorberatung				
06.09.2016	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
07.09.2016	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
08.09.2016	Ortschaftsrat Tuchem	Vorberatung				
13.09.2016	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
15.09.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
19.09.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.09.2016	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
22.09.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Bezuschussung der nachfolgenden freiwilligen Aufgaben aus dem Produkt 36.10.6.10 Einrichtungen der Jugendarbeit zum 31.12.2016 zu streichen.

1. Schulclub Guerickehaus
2. Jugendclub Schoppsdorf
3. Kultur- und Freizeitverein Süd V

(Corinna Thiele)  
 Fachbereichsleiterin Finanzen/Immobilienwirtschaft

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Kosten	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
1	Schulclub Guerickehaus	6.000	6.000	<p>Wurde in den vergangenen Jahren bei Vorliegen von Fördermaßnahmen unterschiedlicher Träger für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Dazwischen steht das Haus leer. Z. Z. integrationsfördernde Maßnahme mit Kindern. Für weitere Maßnahmen soll nach anderen Räumen gesucht werden.</p> <p>Der bauliche Zustand entspricht dem vor 1989. Mit Aufwendungen für die Erhaltung des Objektes ist zu rechnen.</p> <p>Es wird der Verkauf vorgeschlagen.</p>
2	Jugendclub Schopsdorf	7.000	7.000	<p>Für die Jugendarbeit wird ein Raum im Feuerwehrgebäude genutzt. Die personelle Betreuung erfolgt durch eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin. Es soll eine ehrenamtliche Betreuung erfolgen.</p>
3	Kultur- und Freizeitverein Süd V	23.000	14.500	<p>Der Kultur- und Freizeitverein Süd V e. V. bietet seinen Besuchern unterschiedliche Freizeitangebote an. Für Kinder- und Jugendarbeit ist das Objekt wöchentlich 20 Stunden geöffnet. Die jährliche Zuschusszahlung der Stadt ist zur Deckung der Personal-, Sach- und Betriebskosten bestimmt. Die Vergabe der Räumlichkeiten an private Nutzer erfolgt über den Verein. Diese Regelung soll beibehalten werden.</p> <p>Für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Genthin wird ein Konzept zur weiteren Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger erarbeitet. Die Streichung der Zuwendung für Jugendarbeit an diesem Standort wird vorgeschlagen. Die Betriebskosten werden weiterhin übernommen.</p>
4	Thomas- Morus-Haus	35.000	0	<p>Die Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ gewährleistet im Jugendhaus „Thomas Morus“ wöchentlich 35 Stunden offene Jugendarbeit für Kinder und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre. Die benannte Zuwendung ist für die Deckung der Personalkosten bestimmt.</p> <p>Eine Weiterführung ist zu empfehlen.</p>
5	Jugendclub Tuchheim	53.000	0	<p>Der Jugendclub wird von der Stadt personell intensiv betreut. Vom LK JL wird ein Zuschuss zu den Sach- und Betriebskosten (einschließlich Personalkosten) gemäß Förderantrag bereitgestellt. Die Raumvergabe an private Nutzer und Vereine erfolgt durch die Mitarbeiterin für Jugend. Dazu gehören die Raum- und Schlüsselübergabe, einschließlich Rückgabe.</p> <p>Eine Weiterführung ist zu empfehlen.</p>

Finanzielle Auswirkungen:  
Einsparung: 27.500

